

Ergänzter Beschluss des Kreistags vom 12.07.2017

Aufgrund der Vorberatung im Sozial- und Kulturausschuss am 28.06.2017 wurde von der Fraktion Tübinger Linke am 05.07.2017 ein neugefasster Antrag bei der Verwaltung eingereicht. Die Verwaltung hatte hierzu Stellung genommen (sowohl der neugefasste Antrag vom 05.07.2017 als auch die Stellungnahme der Verwaltung vom 10.07.2017 stehen über das Bürgerinfoportal auf der Internetseite des Landkreises zur Verfügung).

In der Kreistagssitzung am 12.07.2017 wurden nach ausführlicher Beratung folgende Anträge zur Abstimmung gestellt:

- 1. Der Kreistag begrüßt die Initiative von vielen Ehrenamtlichen und mittelständischen Betrieben in Baden-Württemberg, sich für ein garantiertes Bleiberecht für geflüchtete Azubis einzusetzen. Der Kreistag Tübingen fordert die Landesregierung auf, Geflüchteten, die sich bei uns in Ausbildung befinden oder die eine Arbeit haben, im Rahmen der Rechtslage nicht abzuschieben. (Straftäter und Terroristen bleiben von dieser Regelung wie bisher ausgenommen)**
- 2. Bei den Einzelfallprüfungen sind die betroffenen Arbeitsgeber und Institutionen anzuhören und ihre Stellungnahmen im Rahmen der Rechtslage zu berücksichtigen.**
- 3. Der Kreistag sieht die Notwendigkeit eines Einwanderungsgesetzes und fordert die Bundesregierung auf, zügig ein entsprechendes Gesetz in das Gesetzgebungsverfahren zu bringen. Er bittet die Landesregierung von Baden-Württemberg das Vorhaben zu unterstützen.**

Die Ziffern 1 und 2 wurden vom Kreistag **mehrheitlich abgelehnt**.

Die Ziffer 3 wurde vom Kreistag **mehrheitlich beschlossen**.